



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Finanzierung des Mittelstands weiter ermöglichen – Finanzmarktregulierung für kleine und regionale Banken anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und auf Europaebene dafür einzusetzen, dass die Regulierung und Aufsicht von Banken verstärkt an Größe, Risiken und Geschäftsmodell der jeweiligen Banken angepasst wird.

Dabei sind für kleine und regional tätige Banken

- Meldeanforderungen an die Aufsichtsbehörden zusammenzufassen,
- der Prüfungsaufwand der Aufsichtsbehörden am Risiko für das Finanzsystem zu orientieren und
- Eigenkapitalanforderungen so zu formulieren, dass die Kreditversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen nicht gefährdet wird.

Die europäische Einlagensicherung für Banken ist ausschließlich als Rückversicherungsmodell zu gestalten, das erst zum Einsatz kommt, wenn institutseigene Sicherungssysteme nicht mehr ausreichen. Die Beiträge der Banken zur Einlagensicherung sind am Risiko ihres Geschäftsmodells zu orientieren.

### **Begründung:**

Die Finanzkrise hat deutlich gemacht, dass kleine, lokal tätige Banken wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken wesentlich stabiler und weniger krisenanfällig sind als Großbanken. Sie sind zudem für die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in der Fläche und als Finanzierer kleiner und mittlerer Unternehmen von großer Bedeutung.

Die Reformen der Finanzmärkte in der Europäischen Union nach der Finanzkrise 2008 haben das Ziel, eine

neue Finanzkrise zu verhindern und mögliche Risiken nicht mehr auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abzuwälzen. Zu den Reformen zählen der Ausbau der Bankenaufsicht, höhere Eigenkapitalanforderungen und der Ausbau der Einlagensicherung. Das ist grundsätzlich richtig. Teile der geplanten und bereits umgesetzten Regulierungen gehen für kleine und regional tätige Banken aber an den Risiken und Geschäftsmodellen vorbei und stellen ihre wirtschaftliche Existenz infrage.

Dazu zählen erstens die Meldeanforderungen an Statistikämter, nationale Zentralbanken, die Europäische Zentralbank (EZB), nationale Bankenaufsichten und die europäische Bankenaufsicht. Ein gemeinsames Meldeverfahren aller Aufsichtsbehörden würde den Verwaltungsaufwand der Banken deutlich vermindern, ohne dass der Aufsicht notwendige Informationen fehlen.

Zweitens muss auch die Aufsichtspraxis geändert werden. Heute wenden die Aufsichtsbehörden viel mehr Zeit für kleine als für große Banken auf. Das geht an der tatsächlichen Risikolage völlig vorbei.

Drittens muss die notwendige Stärkung der Eigenkapitalbasis der Banken angepasst werden. Denn insbesondere für kleine Banken ist der durch die Regulierung zu tragende Aufwand in Relation zum Geschäftsvolumen deutlich höher als bei Großbanken. Sie sind daher vermehrt dazu gezwungen, mit anderen Banken zu fusionieren. Konkurrenz wird dadurch verringert, was nicht im Interesse der Kundinnen und Kunden sein kann.

Viertens sollte die europäische Einlagensicherung ausschließlich als Rückversicherung fungieren. Nur für den Fall, dass die Institutssicherung mit der Sicherung der Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden überfordert wäre, sollte die europäische Einlagensicherung haften. Sparkassen und Genossenschaftsbanken müssten dabei nur niedrige Beiträge an die europäische Einlagensicherung leisten, da nur der sehr unwahrscheinliche Fall abgesichert werden müsste, dass die Institutssicherung selbst überfordert wäre.

An die Regulierung kleiner und mittlerer Banken müssen also andere Anforderungen gestellt werden als bei Großbanken. Es geht dabei nicht um Privilegien für kleine und mittlere Banken, sondern um passgenaue Regulierungsvorgaben, die sich nicht an den komplexen Risiken großer Banken orientieren, sondern dem Kredit- und Einlagengeschäft kleiner Institute entsprechen